

Bekanntmachung

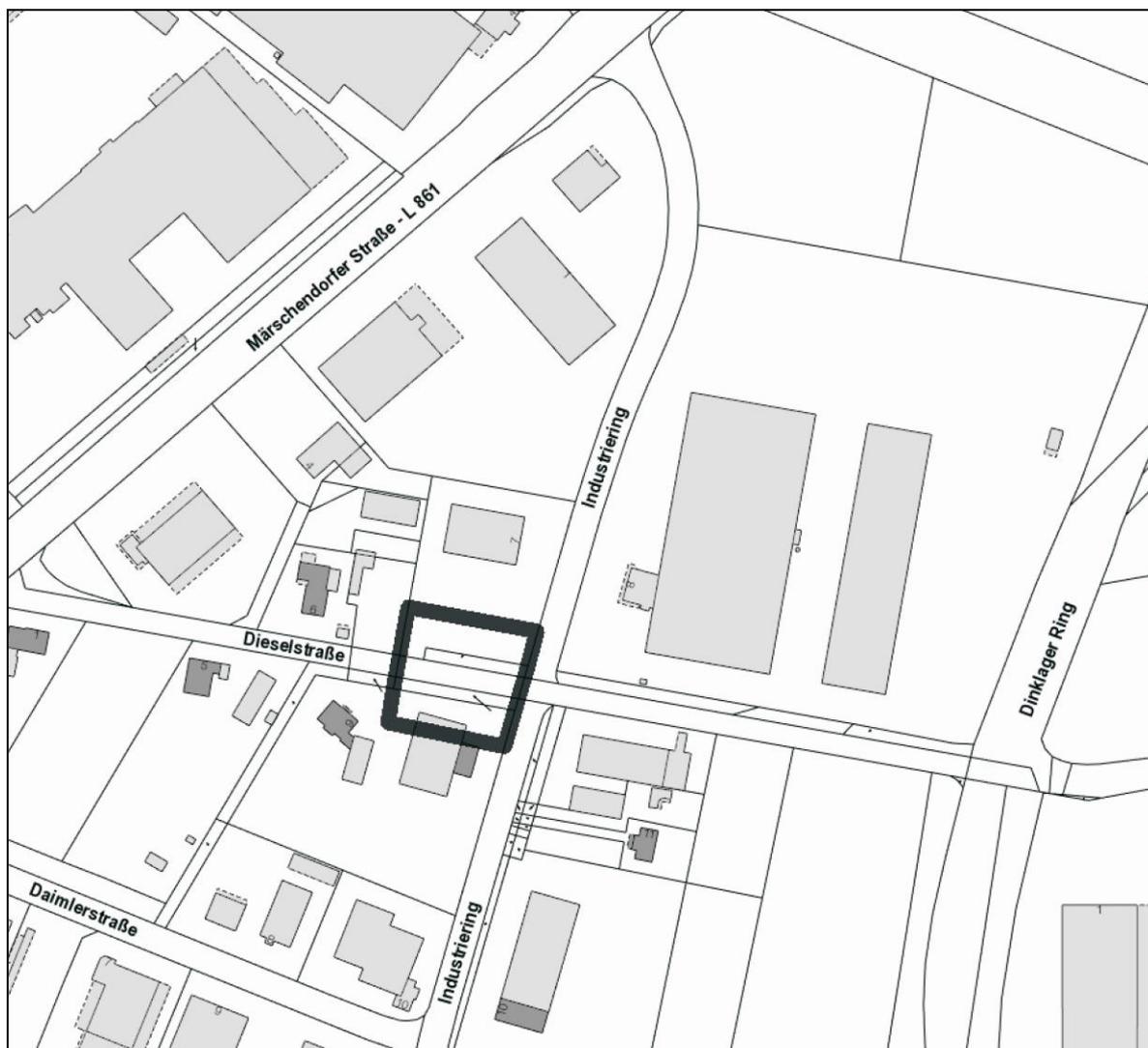
**Bebauungsplan Nr. 68 „An den Fischteichen“ – 12. Änderung -
(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB));**

- a) Bekanntmachung d. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 a i. V. m. §§ 13 und 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „An den Fischteichen“ – 12. Änderung - beschlossen. Ziel dieser Planänderung ist die Umwandlung einer Verkehrsfläche in Gewerbebebietsfläche. Da die Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung dient, wird sie im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat ferner den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 68 „An den Fischteichen“ – 12. Änderung - und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Da der Bebauungsplan Nr. 68 „An den Fischteichen“ – 12. Änderung - im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 a i.V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „An den Fischteichen“ – 12. Änderung - und der Begründungsentwurf liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2019 bis 22.11.2019 (einschl.) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 68 „An den Fischteichen“ – 12. Änderung - Planzeichnung und Begründung - stehen auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Frank Bittner